# Vereinbarung zur Ausgestaltung einer Bürgerbeteiligung

im Zusammenhang mit der Errichtung einer Kindertagesstätte sowie eines großflächigen Einzelhandels für das Vorhaben GWG-Terral in Wehringhausen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach § 34 BauGB auf dem Grundstück: Karree Lange Straße/ Gustavstraße/ Minervastraße/ Ewaldstraße.

Diese Vereinbarung wird geschlossen

zwischen

der Stadt Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen,

vertreten durch den Oberbürgermeister, nachfolgend - Stadt - genannt

und

der **Gemeinnützige Wohnstättengenossenschaft Hagen eG (GWG)**, Hüttenplatz 41, 58135 Hagen, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Christoph Rehrmann und Harald Szczygiol

nachfolgend - GWG - genannt

#### <u>Präambel</u>

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 21.02.2019 die Verwaltung beauftragt, unverzüglich mit der GWG eine Vereinbarung zu schließen, die bezogen auf das konkrete Bauvorhaben eine Bürgerbeteiligung gewährleistet.

Ferner hat der Rat die Verwaltung beauftragt, mit Abschluss dieser Vereinbarung im Interesse einer zeitnahen Weiterentwicklung des Stadtraums Wehringhausen die von der GWG beantragte Errichtung einer KiTa und eines großflächigen Einzelhandels weiter auf dem Wege eines Genehmigungsverfahrens nach § 34 BauGB zu verfolgen.

Ziel ist es, so zeitnah wie möglich das GWG-Vorhaben zu realisieren.

Dies vorangestellt wird zur Durchführung des geplanten Vorhabens folgende Vereinbarung getroffen:

## § 1 Vereinbarungsgegenstand

Die GWG beabsichtigt den Rückbau eines Gebäudeblocks in Wehringhausen zwischen der Ewald- und der Gustavstraße. Als Nachnutzung ist zwischen diesen Straßen entlang der Langestraße der Neubau einer Kindertagesstätte geplant.

Entlang der Minervastrasse ist zwischen den o.g. Straßen die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsdiscounters geplant.

Zwischen der KiTa an der Lange Straße und dem Einzelhandelsdiscounter entlang der Minervastraße plant die GWG einen "Grüngürtel" in einer Größe von ca. 800 m², welcher der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehen soll. Die Lage dieses Grüngürtels ergibt sich aus der als Anlage 1 dieser Vereinbarung beigefügten Zeichnung.

#### § 2 Bürgerbeteiligung

Die GWG verpflichtet sich, vor Errichtung der Neubauten eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Dazu wird die GWG eine öffentliche Bürgerwerkstatt durchführen, in welcher umsetzbare Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft im Quartier aufgenommen und durch die GWG und die Verwaltung überprüft werden. Diese Anregungen und Hinweise beziehen sich auf die Ausgestaltung des "Grüngürtels".

Bezüglich der Fassadengestaltung der Kita wird die GWG neben dem bereits vorgestellten Entwurf aus ihrem Haus einen weiteren Architektenvorschlag einholen und mit der Bauverwaltung der Stadt Hagen vorbesprechen. Diese Vorschläge werden dann der Bürgerschaft im Rahmen der Bürgerwerkstatt präsentiert. Hier können die Bürger dann aus den vorgestellten Entwürfen ein Votum abgeben.

Den Zeitpunkt, den Umfang sowie den Ort der Bürgerwerkstatt bestimmt die GWG und macht dies über die Presse öffentlich. Einzuladen sind ausschließlich in Wehringhausen gemeldete Bürger.

Das Ergebnis der Bürgerwerkstatt hinsichtlich des Grüngürtels sowie der Fassadengestaltung der KiTa wird die GWG mit der Verwaltung abstimmen und sodann umsetzen.

Die Kosten für die Durchführung der Bürgerwerkstatt sowie die Kosten für die Architektenvorschläge bzgl. der Fassadengestaltung für die KiTa trägt die GWG.

## § 3 Genehmigungsverfahren

Die Stadt verpflichtet sich, das Genehmigungsverfahrens nach § 34 BauGB zeitnah zu verfolgen. Dazu wird die Stadt nach Abschluss dieser Vereinbarung unverzüglich die von der GWG bereits beantragte Abrissgenehmigung sowie die Baugenehmigung für das in § 1 dieser Vereinbarung beschriebene Projekt erteilen.

Hagen, den 08.03.2019

Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Christoph Rehrmann

Vorstand GWG

Harald Szczygiol

Vorstand GWG